



Antwort zur Anfrage Nr. 0732/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Bebauung am Münsterplatz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist für das Grundstück am Münsterplatz Ecke Bahnhofstraße / Große Bleiche derzeit irgendetwas in Planung? Wenn ja, wie sehen die Pläne aus?

Derzeit befindet sich die Verwaltung in aussichtsreichen Gesprächen mit potentiellen Investoren. Sobald sich eine Einigung ergibt, werden die städtischen Gremien davon in Kenntnis gesetzt. Von Seiten der Verwaltung ist es weiterhin beabsichtigt, die städtebaulichen und architektonischen Zielsetzungen für diesen städtebaulich besonderen Ort umzusetzen.

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes vor. Diese wurde am 13. April 2022 eingereicht.

2. Inwieweit ist eine Bürgerbeteiligung zu eventuellen Baumaßnahmen geplant?

Im Zuge der Aufstellung der rechtskräftigen Bebauungspläne "Bleichenviertel Teil I (A 221 / I)" und "Bleichenviertel Ergänzung (A 239)" wurden die rechtlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Eine Beteiligung im baurechtlichen Verfahren erfolgt nicht, da dies gegen die gesetzlich normierten Verfahrensvorschriften verstoßen würde. Bei Vorhaben, bei denen es sich um eine private Baumaßnahme handelt und die planungsrechtlichen Parameter sowie die städtebaulichen Zielsetzungen vorgegeben und bekannt sind, ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

3. Mit welchen Beeinträchtigungen für den Verkehr, die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ansässigen Gewerbebetreibenden ist während einer Baumaßnahme zu rechnen?

Für die Baustelleneinrichtung wird es zu Flächennutzung in der Mittleren Bleiche kommen. Be- und Entladungen wird es auch auf der Großen Bleiche außerhalb der Berufsspitzen geben. Hierbei wird dann eine Fahrspur gesperrt werden. Der Radverkehr wird dann ggfs. mit auf der Fahrspur geführt.

4. Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit den ansässigen Gewerbebetreibenden geführt, um sich über mögliche Beeinträchtigungen auszutauschen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Gespräche? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Das Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen, insbesondere die Abteilung für Wirtschafts- und Strukturförderung des Amtes für Wirtschaft und Lie-

enschaften, hatten bisher keinen intensiven Austausch mit Gewerbetreibenden bezüglich der geplanten Baumaßnahme und möglichen Beeinträchtigungen zum genannten Objekt.

Die Wirtschafts- und Strukturförderung wird in Abstimmung mit den zuständigen baufachlichen Ämtern die betroffenen Gewerbetreibenden einbinden, sobald valide Planungen und Informationen vorliegen.

5. Wie soll der Verkehr während der Bauzeit geleitet werden, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten?

Aussagen hierüber können erst dann erfolgen, wenn ein Abriss- sowie ein Logistikkonzept mit den bauausführenden Firmen vereinbart wurden.

Mainz, 31. 05.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete